06.10.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2273, betreffend

> Sauberkeitsmonitoring "Hamburg - gepflegt und grün" für das Jahr 2025
> zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 22. November 2017 "Hamburg gepflegt und grün": Sauberkeit deutlich verbessern - Kritik ernst nehmen - Sauberkeitsoffensive kommt ohne zusätzliche Gebühr!, Drs. 21/11059, Nr. II.6,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Umstellung der Berichtspflicht auf einen Zwei-Jahres-Rhythmus wird zugestimmt.

2. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP I.3

3

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 25. SEP. 2026

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. von Berg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02273
vom: 23.09.2026

Sauberkeitsmonitoring „Hamburg – gepflegt und grün" für das Jahr 2025 zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 22. November 2017 „Hamburg – gepflegt und grün": Sauberkeit deutlich verbessern – Kritik ernst nehmen – Sauberkeitsoffensive kommt ohne zusätzliche Gebühr!, Drs. 21/11059, Nr. II.6

A. Zielsetzung
Berichterstattung über die Entwicklung der Sauberkeitsoffensive „Hamburg – gepflegt und grün" (Drucksache 21/9699); zugleich Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens aus Drucksache 21/11059, Nr. II.6.

B. Lösung
Vorlage des achten Erfahrungsberichts (Sauberkeitsmonitoring) für das Jahr 2025, mit dem die Fortschritte und weitere Handlungsbedarfe bei der Sauberkeitsoffensive dargestellt werden.

C. Auswirkung auf den Haushalt
Keine.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage
Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen
Keine.

F. Vollzugsaufwand
Entfällt.

G. Auswirkungen auf:
- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht
Keine.

I. Vorwegüberweisung
Entfällt.

J. Alternativen
Im Rahmen der Berichtspflicht keine.

K. Anlagen
Mitteilung an die Bürgerschaft